



Betriebskonzept

schul- und familienergänzende Tagesstrukturen

Schuljahr 25/26

Inhaltsverzeichnis

1. Betrieb und Struktur.....	- 3 -
1.1. Einleitung / Rechtsgrundlagen.....	- 3 -
1.2. Angebot / Betreuungselemente.....	- 3 -
1.3. Räumlichkeiten.....	- 3 -
1.4. Weg / Sicherheit.....	- 3 -
1.5. Ernährung / Gesundheit.....	- 4 -
1.6. Betriebszeiten.....	- 4 -
1.7. Aufnahme.....	- 4 -
1.8. Anmeldung bei regelmässiger Nutzung der Tagesstrukturen.....	- 4 -
1.9. Anmeldung bei flexibler Nutzung der Tagesstrukturen.....	- 4 -
1.10. Anmeldung Hausaufgabenbetreuung.....	- 5 -
1.11. Absenzen.....	- 5 -
1.12. Krankheit und Unfall.....	- 5 -
1.13. Ausschluss.....	- 5 -
1.14. Versicherung.....	- 5 -
1.15. Personal – Aufgaben und Zuständigkeiten.....	- 5 -
2. Finanzen.....	- 6 -
2.1 Grundsatz.....	- 6 -
2.2 Betreuungstarife.....	- 6 -
2.3 Feststellung des massgebenden Einkommens.....	- 6 -
2.4 Rechnungsstellung.....	- 6 -
3. Pädagogische Grundsätze.....	- 7 -
3.1 Pädagogische Leitlinien.....	- 7 -
3.2 Zusammenarbeit.....	- 7 -
3.3 Qualitätssicherung.....	- 7 -

1. Betrieb und Struktur

1.1. Einleitung / Rechtsgrundlagen

Aufgrund der Rechtsgrundlage zur Einführung von schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen beschloss die Bildungskommission (damals noch Schulpflege) ab dem Schuljahr 2012/2013 an der Schule Buttisholz umfassende Tagesstrukturen einzuführen.

Das vorliegende Konzept basiert auf den Vorgaben des Kantons Luzern, welche in den nachfolgenden Rechtsgrundlagen verankert sind.

- a) §36 Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) vom 22. März 1999 (SRL 400a)
- b) §14 Volksschulbildungsverordnung vom 16. Dezember 2008 (VBV)
- c) Orientierungs- und Umsetzungshilfe "Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen" (Fassung 2009)
- d) Richtlinien Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen vom 1. Mai 2020

Diesem Konzept liegen ebenfalls die Schulverordnung, Schulordnung und Hausordnung der Schule Buttisholz zugrunde.

1.2. Angebot / Betreuungselemente

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen umfassen vier Betreuungselemente, die von den Erziehungsberechtigten bedarfsgerecht genutzt werden können. Die Ausgestaltung und Durchführung der vier Elemente orientieren sich an der Anzahl der angemeldeten Lernenden.

Betreuungselement I:	Morgenbetreuung	07:00 Uhr – 08:00 Uhr
Betreuungselement II:	Mittagessen und Betreuung	11:40 Uhr – 13:30 Uhr
Betreuungselement III:	Nachmittagsbetreuung	13:30 Uhr – 15:10 Uhr
Betreuungselement IV:	Nachmittagsbetreuung inkl. Hausaufgaben	15:10 Uhr – 18:00 Uhr oder 16:15 Uhr – 18:00 Uhr

Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Hausaufgabenbetreuung.

Elemente Hausaufgabenbetreuung:

Hausaufgaben HA I	15:10 Uhr – 16:10 Uhr
Hausaufgaben HA II	16:15 Uhr – 17:15 Uhr

Die Hausaufgabenbetreuung dauert eine Stunde und ist keine Hausaufgabenhilfe.

1.3. Räumlichkeiten

Alle Betreuungselemente finden in den Schulräumlichkeiten der Tagesstrukturen im Schulhaus Trakt C (Erdgeschoss) statt. Das Mittagessen wird vom Betagtenzentrum Linde in Grosswangen bezogen.

1.4. Weg / Sicherheit

- a) Die Verantwortung für den Schulweg zwischen Elternhaus – Tagesstrukturen und den Weg zwischen Tagesstrukturen – Elternhaus obliegt den Eltern.
- b) Der Weg zwischen den Schulhäusern und den Betreuungsangeboten liegt in der Verantwortung der Schule.

- c) Die Kindergartenkinder, welche am Morgen im Element I und am Mittag im Element II betreut werden, werden von der Betreuungsperson zu den Kindergärten, welche ausserhalb des Schulareals liegen, begleitet.
- d) Für den Weg von der Betreuungseinrichtung zu den privat gebuchten Angeboten wie z.B. Musikschule, Therapiestellen, Sporttrainings, etc. und zurück kann keine Verantwortung und Wegbegleitung übernommen werden.

Die feuer – und baupolizeilichen Auflagen werden eingehalten. Die Schule Buttisholz verfügt über ein Notfallkonzept, welches auch von den Tagesstrukturen benutzt wird. Zudem befindet sich in den Räumlichkeiten der Tagesstrukturen eine Liste mit den wichtigsten Telefonnummern, ein Ordner mit den Notfallblättern der Lernenden und Erste-Hilfe-Material.

1.5. Ernährung / Gesundheit

Bei der angebotenen Verpflegung (Mittagessen und Zvieri) wird auf eine ausgewogene, gesunde und kindergerechte Ernährung geachtet.

Über allfällige Unverträglichkeiten, Allergien, Speisevorschriften oder der Religion (wird bei der Anmeldung vermerkt) ist die Küche des Betagtenzentrums Linde in Grosswangen informiert. Nach dem Mittagessen putzen die Kinder die Zähne. Sie bringen eine Zahnbürste von Zuhause mit.

1.6. Betriebszeiten

Die schul- und familienergänzende Betreuung wird während der Schulzeit von Montag bis Freitag angeboten. In den Ferien, sowie an weiteren Feiertagen / Brückentagen (gemäss kantonalen Vorgaben) sind die Erziehungsberechtigten für die Betreuung ihres Kindes verantwortlich.

Am Mittwochnachmittag findet keine Hausaufgabenbetreuung statt.

1.7. Aufnahme

- a) Die Betreuungsangebote stehen allen Lernenden (Kindergarten bis Sekundarschule) der Schule Buttisholz zur Verfügung.
- b) Mit der Anmeldung wird gleichzeitig die für die Rechnungsstellung zuständige Finanzabteilung ermächtigt, beim Steueramt in die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung Einsicht zu nehmen, um die Tarifstufe festzulegen.
- c) Der Entscheid über die Aufnahme von Kindern obliegt der Schulleitung.

1.8. Anmeldung bei regelmässiger Nutzung der Tagesstrukturen

Eine regelmässige Nutzung der Tagesstrukturen liegt dann vor, wenn ein Kind während eines Schuljahres jeweils an denselben Tagen stets dieselben Betreuungselemente besucht.

Die Anmeldung muss mit dem entsprechenden Formular auf der Homepage der Schule Buttisholz bis zum darauf vermerkten Anmeldeschluss erfolgen und wird definitiv, sobald die Eltern die Anmeldung schriftlich bestätigt bekommen haben.

Eine Anmeldung ist für ein ganzes Schuljahr verbindlich und kostenpflichtig und kann, ausser bei einem Wegzug aus der Gemeinde, nicht vorzeitig gekündigt werden.

1.9. Anmeldung bei flexibler Nutzung der Tagesstrukturen

Erziehungsberechtigte, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit unregelmässige Arbeitstage haben, können die Tagesstrukturen flexibel nutzen. Diese Flexibilität gilt jedoch ausschliesslich für Erziehungsberechtigte mit Berufen mit Schichtdienst. Diese unregelmässigen Arbeitstage müssen durch den Arbeitgeber bei der Meldung an Bedarf für das flexible Modell für das kommende Schuljahr bestätigt werden. Das entsprechende Formular ist auf der Homepage der Schule Buttisholz zu finden und ausgefüllt an die Schulleitung zu schicken.

Die genaue Meldung der benötigten Tage und Betreuungselemente in einem Monat müssen bis spätestens am 15. Tag des Vormonats bei der Leitung der Tagesstrukturen eingetroffen

sein. Auch dazu ist das entsprechende Formular auf der Homepage der Schule Buttisholz zu nutzen.

1.10. Anmeldung Hausaufgabenbetreuung

Die Anmeldung für das Element Hausaufgabenbetreuung erfolgt mit entsprechendem Formular auf der Homepage der Schule Buttisholz und ist für ein ganzes Schuljahr verbindlich. Am Mittwochnachmittag findet keine Hausaufgabenbetreuung statt.

1.11. Absenzen

Absenzen haben die Erziehungsberechtigten dem Betreuungsteam zu melden. Fehlt ein Kind unentschuldigt, nimmt die betreuende Person umgehend mit den Erziehungsberechtigten Kontakt auf. Absenzen rechtfertigen keine Rückvergütungen.

1.12. Krankheit und Unfall

Bei einer ansteckenden Krankheit oder Fieber dürfen die Kinder nicht in die Betreuungseinrichtung gebracht werden.

Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern benachrichtigt, und das Kind muss abgeholt werden.

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, wird dies bei der Anmeldung vermerkt und dieselben von zuhause mitgebracht.

Sollte ein Kind verunfallen, ist die Betreuungsperson berechtigt, den Besuch beim Schularzt/-zahnarzt oder dem Spital zu veranlassen. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

1.13. Ausschluss

Kinder können zeitlich befristet oder dauerhaft ausgeschlossen werden:

- wenn die Elternbeiträge nicht bezahlt werden
- bei Krankheiten oder Unfällen
- bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlbleiben
- bei wiederholtem Fehlverhalten des Kindes
- wenn die Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist

Über den Ausschluss entscheidet die Schulleitung. Die Beiträge für den laufenden Monat werden nicht zurückerstattet.

1.14. Versicherung

Die Kinder müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten bzw. deren Haftpflichtversicherung.

Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Schule keinerlei Haftung.

1.15. Personal – Aufgaben und Zuständigkeiten

a) Bildungskommission

Die Bildungskommission ist zuständig für den strategischen Aufbau, die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote.

b) Schulleitung

Die Schulleitung hat die operative Gesamtverantwortung für die Angebote der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen und die Personalverantwortung. Sie ist zuständig für die Bedarfsplanung und stellt die Umsetzung des Konzepts sicher.

c) Verantwortliche/r Tagesstrukturen

Die / der Verantwortliche Tagesstrukturen ist die direkte Ansprechperson für das Team Klassenassistenz II, Team Hausaufgaben und die Eltern. Sie koordiniert die Einsätze des Personals aus den beiden Teams und unterstützt sie in pädagogischen und organisatorischen Belangen.

d) Team Klassenassistenz II

Die Betreuungspersonen, welche als Klassenassistentinnen II an der Schule Buttisholz angestellt sind, sind für die Betreuung der Lernenden in allen vier Elementen zuständig.

e) Team Hausaufgaben

Die Lehrpersonen und Klassenassistentinnen aus dem Team Hausaufgaben übernehmen die Hausaufgabenbetreuung I und II.

2. Finanzen

2.1 Grundsatz

Die Beiträge der Erziehungsberechtigten sind einkommensabhängig.

2.2 Betreuungstarife

Die Tarife werden durch den Gemeinderat in einer Tarifliste festgelegt. Die Tarife werden periodisch überprüft und können neu angepasst werden. Bei der Anmeldung gilt die Tarifliste für das angemeldete Schuljahr.

2.3 Feststellung des massgebenden Einkommens

- a) Massgebend ist die letzte definitive und rechtskräftige Steuerveranlagung zu Beginn des Schuljahres. Das massgebende Einkommen ergibt sich aus dem steuerbaren Jahreseinkommen zuzüglich:
 - 10 % des steuerbaren Vermögens über CHF 100'000.00
 - Beiträge an die gebundene Selbstvorsorge (3. Säule), freiwillige Einkäufe in die berufliche Vorsorge (2. Säule) und Beiträge an weitere Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherungen.
 - Abzüge für den effektiven Liegenschaftsunterhalt über dem Pauschalabzug von 10 bzw. 20 %
 - Unterstützungsabzug
- b) Sind die erziehungsberechtigten Personen nicht verheiratet oder getrennt lebend, so ist das Einkommen der erziehungsberechtigten Person massgebend bei der das Kind lebt. Wenn jedoch im gleichen Haushalt auch die Partnerin oder der Partner dieses Elternteils lebt, so wird nach zwei Jahren des gemeinsamen Haushalts im Sinne eines gefestigten Konkubinats die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des ganzen Haushalts berücksichtigt.
- c) Bei quellenbesteuerten Personen bildet der Bruttolohn abzüglich 20% die Grundlage der Rechnungsstellung.
- d) Familien mit mehreren Kindern in den Betreuungselementen haben Anspruch auf Rabatt (siehe Tarifliste).
- e) In Härtefällen entscheidet der Gemeinderat

2.4 Rechnungsstellung

Anhand der Anmeldungen werden die Kosten für die Nutzung der Tagesstrukturen pro Woche gerechnet. Dieser Betrag wird auf 35 Schulwochen hochgerechnet. Auf diese Weise sind Absenzen wie z.B. Feiertage abgegolten.

Die Betreuungskosten werden von der Gemeinde 2x jährlich (pro Semester) in Rechnung gestellt.

3. Pädagogische Grundsätze

3.1 Pädagogische Leitlinien

Für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen werden Rahmenbedingungen geschaffen, die eine persönliche und soziale Entwicklung der Kinder unterstützt. Es wird Wert auf gegenseitige Wertschätzung, Respekt und Gemeinschaft gelegt.

Die Lernenden werden in ihrer Entwicklung hin zu Selbständigkeit und Übernahme von Eigenverantwortung begleitet. Es wird ihnen Gelegenheit geboten, sich allein zu beschäftigen und/oder mit anderen Lernenden zusammenzuarbeiten.

Die Tagesstrukturen bieten unter anderem auch die Möglichkeit, Hausaufgaben zu erledigen. Für die Unterstützung der Hausaufgaben werden Lehrpersonen und Klassenassistentinnen eingesetzt. Die übrigen Aufgaben werden von Betreuungspersonen übernommen. Die Verantwortung für die Hausaufgaben bleibt nach wie vor bei den Erziehungsberechtigten.

Das Betreuungsteam schafft eine Atmosphäre, in der sich die Kinder wohl und geborgen fühlen.

Die Betreuungspersonen

- sorgen für ein angenehmes Klima
- pflegen eine gesittete Tischkultur
- unterstützen die Lernenden bei der Lösung von Konflikten
- achten darauf, den Kindern Werte wie Freundschaft, Zusammengehörigkeit sowie Toleranz und Respekt zu vermitteln
- überwachen das Erledigen der Hausaufgaben und begleiten die Lernenden dabei
- regen die Lernenden zu selbständigem Handeln, zur Übernahme von Verantwortung, zu Rücksichtnahme und Toleranz an
- fördern Gruppenaktivitäten, verschiedene Spielformen und kreatives Gestalten
- halten die Lernenden zu sorgfältigem Umgang mit dem Mobiliar, dem Spiel- und dem Beschäftigungsmaterial an

Während der Durchführung aller Angebote werden die Schulordnung sowie die Hausordnung eingehalten.

3.2 Zusammenarbeit

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Betreuungspersonen und den Erziehungsberechtigten bildet die Grundlage für eine erfolgreiche Betreuung der Lernenden. Wenn Probleme auftreten und Fragen individuell geklärt werden müssen, wird mit den einzelnen Eltern das Gespräch gesucht.

Im Falle auftretender Probleme zwischen Betreuungspersonen und Erziehungsberechtigten kann die Schulleitung hinzugezogen werden.

3.3 Qualitätssicherung

Die Schulleitung ist verantwortlich für die Umsetzung des vorliegenden Konzepts sowie die regelmässige Evaluation.

Buttisholz, 20. Mai 2025, SL